

Hallo zusammen,

für die JHV möchte ich folgenden Antrag stellen zur Änderung der Turnierordnung in folgenden Punkten.

#### Rangfolge bei Punktgleichheit unter 3.11:

„Ist nach Durchgang aller Wettkämpfe die Summe der Mannschaftspunkte gleich, so entscheidet die Anzahl der insgesamt erzielten Brettunkte über die Rangfolge. Besteht auch hier Gleichstand, werden folgende Kriterien der Reihe nach angewendet, um über die Rangfolge zu entscheiden: Wenn bei Gleichstand der Mannschaftspunkte in der Wertung einer Mannschaft Punkte aus kampflosen 8:0 Ergebnissen enthalten sind, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von wertungsgleichen Mannschaften gegen den (die) betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen.“

Die Formulierung „**Wenn bei Gleichstand der Mannschaftspunkte in der Wertung einer Mannschaft Punkte aus kampflosen 8:0 Ergebnissen enthalten sind**“ könnte man dahingehend interpretieren, dass diese Regel greift, wenn die Mannschaftspunkte gleich sind, also ohne weitere Betrachtung der Brettunkte.

Der Satz zuvor legt allerdings die Vermutung nahe, dass diese Regel erst dann greift, wenn Mannschafts- und Brettunkte gleich sind.

Ich bitte darum, die Turnierordnung so klar zu formulieren, dass es in diesem Punkt keine Interpretationsspielräume mehr gibt.

#### Spielberechtigung bzw. Aktiv-/Passiv-Kennung:

In der Fassung vom 08.07.2017 steht unter „1.4 Spielberechtigung“ folgendes:

1. Jeder Teilnehmer an den Turnieren des Bezirksverbandes Schwaben muss einem Verein des Bezirksverbandes angehören und dort eine aktive Spielberechtigung besitzen und als Spieler beim BSB sowie beim Bayerischen Landessportverband (BLSV) gemeldet sein. Bei Einzelturnieren können im Rahmen der Turnierausschreibung abweichende Regeln festgelegt werden.
2. Die Spielgenehmigungs- und Mitgliederverwaltungsordnung des BSB und die Spielerpassordnung des DSB gelten.

Unter 1. steht: aktive Spielgenehmigung notwendig

Unter 2. steht: Die Spielgenehmigungsordnung des BSB gilt.

Die BSB-Turnierordnung macht aber keinen Unterschied zwischen aktiver und passiver Spielberechtigung. Laut BSB-Turnierordnung ist jemand mit einer P-Kennung spielberechtigt.

Aus meiner Sicht widersprechen sich also Punkt 1 und 2 der schwäbischen Turnierordnung und müssen daher geändert werden.

In Summe haben wir folgende Situation für einen Spieler mit passiver Mitgliedschaft in einem bayer. Verein und aktiver Mitgliedschaft in einem Verein außerhalb Bayerns:

- Augsburger Ebene: Spielberechtigt
- Schwäbische Ebene: Nicht spielberechtigt
- Bayer. Ebene: Spielberechtigt

Ich beantrage daher, dass die schwäbische Turnierordnung dahingehend geändert wird, dass kein Unterschied mehr zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft erfolgt.

Damit wird die Konsistenz wieder hergestellt.

Viele Grüße

Werner Zwick, Abteilungsleiter TSV Haunstetten